

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0003-I/4/2016

Wien, am

2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7686/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8:

- *Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2015 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benützen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7691/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*

- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2015?*

Im Bundeskanzleramt waren im Jahr 2015 folgende personenbezogene Kreditkarten in Verwendung:

1 Kreditkarte für eine Sektionschefin
7 Kreditkarten für MitarbeiterInnen der politischen Büros
4 Kreditkarten für AbteilungsleiterInnen
4 Kreditkarten für MitarbeiterInnen in den Abteilungen

Im Jahr 2015 wurden folgende Kreditkarten eingezogen:

1 Kreditkarte von einem Mitarbeiter der politischen Büros
2 Kreditkarten von Mitarbeitern einer Abteilung

Zu den Fragen 9 bis 11 sowie 14:

- *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
➤ *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
➤ *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
➤ *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Kreditkarten werden im Bundeskanzleramt nur an einen bestimmten, eingeschränkten Personenkreis ausgegeben. Die Auswahl dessen unterliegt einem speziellen Antragsverfahren über die Personalabteilung und die Präsidialchefin. Kreditkarten werden im Bundeskanzleramt somit nur dann ausgegeben, wenn die dienstliche Notwendigkeit in diesem Antragsverfahren nachgewiesen ist. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung wird von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gab es im Jahr 2015 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*

Es kam im Jahr 2015 zu nur sehr geringen Auszahlungen für private Zwecke, die gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des Bundesministeriums für Finanzen umgehend auf das Konto des Bundeskanzleramtes refundiert wurden.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2015 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Insgesamt ist im Jahr 2015 ein Betrag in der Höhe von Euro 55.321,59 über Kreditkarten abgerechnet worden.

Bedienstete des Ressorts	43.608,56
MA Büro BM Ostermayer	8.221,98
MA Büro StS Stessl	3.491,05
Gesamtsumme	55.321,59

Zu Frage 17:

- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Da es sich bei Kreditkarten

um ein reines Zahlungsmittel handelt mit dem dienstlich notwendige Zahlungen beglichen werden, ist hier kein Zusammenhang zu Einsparungspotentialen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN